

FAQ – Fragen und Antworten

Gasgeruch / Entstörungsdienst: **030 7872-72**

NBB Netzgesellschaft
Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG
EUREF-Campus 1-2 · 10829 Berlin
www.nbb-netzgesellschaft.de



Wer ist die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG	Als Ihr örtlicher Gasverteilnetzbetreiber ist es unsere Aufgabe, den technischen Betrieb der Leitungsnetzinfrastruktur, deren Wartung, Betrieb und Ausbau sowie die technische Sicherheit zu gewährleisten. Wir transportieren das Gas der Gasanbieter zu den Kunden in der Region.
Was bedeutet Anschlussnutzungsverhältnis?	Anschlussnutzungsverhältnis ist das Recht zur Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Erdgas. Es wird automatisch zwischen Ihnen und der NBB begründet, wenn Sie Gas über Ihren Gaslieferanten beziehen.
Entstehen Kosten durch das Anschlussnutzungsverhältnis?	Mit dem Anschlussnutzungsverhältnis sind keine Kosten für den Kunden verbunden. Die für die Netznutzung fälligen Netzentgelte rechnen wir direkt mit Ihrem Gaslieferanten ab.
Die NBB hat meinen Wechsel zu meinem Lieferanten abgelehnt.	Der Lieferantenwechsel wird auf der Grundlage der Festlegungen der Bundesnetzagentur (Beschluss Geli Gas AZ.: BK7-06-06) über die Geschäftsprozesse abgewickelt. Die Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel sind in der Formatierung und Fristenregelung vorgeschrieben. Werden diese Prozesse von Ihrem Lieferanten nicht eingehalten, erfolgt eine automatische Ablehnung. Bitte fragen Sie Ihren Lieferanten nach den Ablehnungsgründen.
Wozu benötigt die NBB meinen Zählerstand?	Zum Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der NBB zählen gemäß § 21 b Energiewirtschaftsgesetz auch der Messstellenbetrieb sowie die Messung des Verbrauches. Wir benötigen als Netzbetreiber Ihren Zählerstand, damit wir die Gastransportleistungen gegenüber Ihrem Gaslieferanten abrechnen können.
Darf ein Zählerstand geschätzt werden?	Ja, das Schätzverfahren ist neben der Vorort- und Selbstablesung ein gesetzlich anerkanntes Verfahren.
Jährliche Erfassung Ihres Zählerstandes	Die Erfassung Ihres Zählerstandes erfolgt einmal im Jahr durch die NBB. Unsere Mitarbeiter können sich generell mit einem Lichtbildausweis der NBB ausweisen. Bitte ermöglichen Sie den Zutritt zur Ablesung oder teilen uns Ihren Zählerstand telefonisch oder über unser Onlineportal mit. Wir leiten den Zählerstand an Ihren Gaslieferanten weiter.
Fehlender Zählerstand bei - Einzug/ -Auszug - Lieferantenwechsel/ - Jahresablesung	Liegt uns zur Zählerstandserfassung kein abgelesener Zählerstand vor, muss der Zählerstand geschätzt werden. Die Schätzung erfolgt auf Basis der Vorjahresverbräuche.
Mein Gaszähler ist mit einer gelben Plombe (Anschluss gesperrt) versehen, was ist zu tun?	Wenn Sie in eine Wohnung eingezogen sind, in der der Zähler mit einer gelben Plombe versehen ist, wenden Sie sich bitte zuerst an einen Gasversorger Ihrer Wahl. Nachdem Ihr Gasversorger Ihre Netzanmeldung vorgenommen hat, können Sie einen Termin zur Wiederinbetriebnahme des Gaszählers vereinbaren. Wir sperren und entsperren Zähler nur im Auftrag Ihres Lieferanten.
Mein Zähler ist mit einer roten Plombe (Technische Sperrung) versehen, was ist zu tun?	Ist Ihr Zähler mit einer roten Plombe gesperrt, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermieter oder an ein Installationsunternehmen Ihrer Wahl. Auf unserer Internetseite www.nbb-netzgesellschaft.de finden Sie unter dem Punkt Installateursuche, eine Auswahl an Installateuren in Ihrer Nähe.
Überprüfung meines Zählers	Sie können eine Prüfung Ihres Gaszählers nur über eine Befundprüfung beauftragen. Die Kosten zur Befundprüfung sind bei Bestehen vom Antragsteller zu tragen und bei Nicht-Bestehen vom Messgerätebesitzer (hier NBB) zu tragen. Bitte prüfen und schließen Sie im Vorfeld alle Ursachen eines höheren Verbrauches aus.
Eichgültigkeit Messwerk (Gaszähler) Warum wird mein Gaszähler gewechselt?	Die Eichgültigkeit von Gaszählern beträgt in der Regel mindestens 8 Jahre. Die Gültigkeitsdauer der Zähler kann verlängert werden, wenn die Messrichtigkeit der Zähler noch vor Ablauf der Frist durch eine Stichprobenprüfung nachgewiesen wird. Weiterführende Informationen finden Sie unter Landesamt für das Mess- und Eichwesen www.lme.brandenburg.de .